

Rundschreiben

Nr.: E_2020_0098

AZ: MS/JP

Tel.-Dw.: 79 19-0

Datum: 16.03.2020

Corona-Krise: Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen

Bundeswirtschaftsministerium und Finanzministerium konkretisieren in einem gemeinsamen Schreiben die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus als Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen



Die Bundesminister Altmaier und Scholz haben sich auf ein weitreichendes Maßnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus verständigt. Mit zielgerichteten Sofortmaßnahmen will die Bundesregierung von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffene Unternehmen unterstützen sowie Arbeitsplätze schützen. Dies geschehe in enger Abstimmung mit den Ländern sowie mit europäischen und internationalen Partnern.

Konkret will die Bundesregierung einen „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ errichten durch:

- Flexibilisierung beim Kurzarbeitergeld (Details siehe unten)
- Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen (Details siehe unten)
- Weitere Liquiditätshilfen / Zugang zu günstigen Krediten (Details siehe unten)
- Stärkung des Europäischen Zusammenhalts (z.B. angekündigte „Corona Response Initiative“ der Europäischen Kommission mit einem Volumen von 25 Mrd. Euro; Ankündigung der europäischen Bankenaufsicht, bestehende Spielräume zu nutzen; Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Bereitstellung von Liquidität für Banken)

Im Einzelnen:

Flexibilisierung beim Kurzarbeitergeld

Bis Anfang April soll die Kurzarbeiterregelung zielgerichtet angepasst und erleichterte Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld eingeführt werden, d.h.:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10%
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

Insgesamt soll Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt werden. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit den Ländern hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereits eingeleitet. Das heißt konkret:

- Möglichkeit des Aufschiebens des Zeitpunktes der Steuerzahlung: Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Unkomplizierte und schnelle Herabsetzung von Steuervorauszahlungen
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) / Säumniszuschläge bis zum 31. Dezember 2020, solange der Steuerschuldner einer fälligen Zahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist. Generalzolldirektion (für Energie- und Luftverkehrssteuer) und Bundeszentralamt für Steuern (für Versicherungs- und Umsatzsteuer) sind angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen.

Weitere Liquiditätshilfen für Betriebe und Unternehmen

Vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen Situation auch gesunde Unternehmen völlig unverschuldet in Finanznöte geraten, will die Bundesregierung Unternehmen mit den folgenden Maßnahmen Liquiditätshilfen gewähren. Aufgrund der hohen Unsicherheit der aktuellen Situation sind diese Maßnahmen im Volumen unbegrenzt (!).

- Ausweitung der bestehenden Förderprogramme „KfW-Unternehmerkredit“ (für Bestandsunternehmen) und „ERP-Gründerkredit“ (für junge Unternehmen unter 5 Jahre), um den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern (beispielsweise durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80%, um die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe anzuregen).
- Bei den Bürgschaftsbanken wird der Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Zudem: Erhöhung des Risikoanteils des Bundes um 10%; Bürgschaftsbanken sollen eigenständig Bürgschaftsentscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro innerhalb von 3 Tagen treffen können.
- Das bislang auf Unternehmen in strukturschwachen Regionen beschränkte Großbürgschaftsprogramm wird für Unternehmen außerhalb dieser Regionen geöffnet.
- Auflegen von zusätzlichen KfW-Sonderprogrammen für Unternehmen, die krisenbedingt vorübergehend in ernsthaftere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind und daher

eigentlich von den bestehenden Förderprogrammen ausgeschlossen wären. Diese Sonderprogramme werden jetzt bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet.

- Der Bund stellt für die Wirtschaft Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) bereit.

Die Details zu den Sofortmaßnahmen der Bundesregierung können Sie dem beigefügten gemeinsamen Schreiben von BMWi und BMF entnehmen oder unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/milliardenhilfen-wegen-corono-1730386>

Hotline:

Darüber hinaus hat das Bundeswirtschaftsministerium für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus eine Hotline für Unternehmen eingerichtet unter der Rufnummer 030-18 615 1515.

Prozedere / Feedback:

Sobald weitere Einzelheiten zu den genannten Förderprogramme und dem Prozedere bekannt werden, wird der BGL umgehend auf myBGL.net informieren. **Wir bitten Sie zugleich, uns mitzuteilen, wenn es bei der Inanspruchnahme des "Schutzschildes" in der Praxis Probleme geben sollte, damit wir dies umgehend mit der Bundesregierung klären können.**

Corona-Forderungskatalog des Transport- und Logistikgewerbes:

Parallel dazu wird sich der BGL für weitergehende, zielgerichtete Maßnahmen für das Transportlogistikgewerbe einsetzen und sehr kurzfristig einen entsprechenden Forderungskatalog erstellen, der angepasst an die aktuelle Situation regelmäßig ergänzt wird. **Hierzu bitten wir Sie um Ihren Input, den Sie jederzeit auf myBGL.net an uns richten können.** Den Forderungskatalog werden wir zeitnah veröffentlichen.

[Anlage](#)